Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

120 (23.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 120 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Mai 1874.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 20. Mai. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. Nachmittags 1/2 4 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Debatte in der Berathung des vom Abg. Stösser erstatteten Berichts über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer. Zunächst erhält das Wort

Abg. Müller von Pforzheim, der zur Annahme des Gesetzentwurfs, trotz der großen Unvollkommenheiten desselben, räth. Wer, wie er, die alleinige Einkommensteuer wolle, d. h. nur eine direkte Steuer und keine Verbrauchssteuern, und die eine Steuer, mit einer sehr kräftigen Progression, dem müsse es sehr schwer fallen, zur Annahme dieses Gesetzentwurfs zu rathen. Es ginge dem Redner aber mit manchem Ideal nicht so wie er es wünsche, auch die Kammereinrichtungen, und so das ganze Deutsche Reich seien nicht seinem Ideal entsprechend. Er habe sein Ideal eines Steuersystems weder aus den Augen verloren, noch die Hoffnung seiner Verwirklichung aufgegeben. Was der Redner am wenigsten wünsche, sei der Beschluß der Kammer, die Sache einstweilen beim Alten zu lassen und von der Regierung auf den nächsten Landtag einen neuen Gesetzentwurf zu erwarten. Er halte den Gesetzentwurf mit den von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen für einen Fortschritt, wenn auch für einen winzig kleinen. Uebrigens könne die Regierung ja noch auf manche Verbesserungen eingehen, wenn solche im Plenum vorgeschlagen wären, sie sei ja auch in der Kommission für manche Verbesserungen zugänglich gewesen. Der Redner vermißt im Entwurf zwei wesentliche Bedingungen, um eine richtigere Besteuerung zu erreichen. Einmal die Veröffentlichung der Steuerregister, dann eine stärkere Progression in den oberen Regionen des Reichthums. Alle Einwendungen dagegen seien ihm nicht stichhaltig. Daß er in einem Steuersystem mehr Einfachheit wünsche, sei selbstverständlich. Ein Steuersystem, wie z. B. das Hamburger, das man in die Westentasche stecken könne, sei ihm etwas sehr Wünschenswerthes.

Dann sei noch weiter zu erwägen, daß die Regierung ganz bestimmt baldige andere Verbesserungen des Steuersystems versprochen habe. Der ins alte Steuersystem hineingeworfene kleine Einkommensteuer-Stein werde bald ins Rollen kommen und zu einer Einkommensteuer als Hauptsteuer anwachsen. Mit einer solchen als Versuch vorauszugehen, das habe die Regierung bestimmt abgewiesen. Unter diesen Umständen halte der Redner im Interesse des Landes die Annahme des Gesetzentwurfs für geboten. Er wiederhole, es sei eine kleine Abschlagszahlung, aber sie sei immer besser, als die Hoffnung auf einen neuen Gesetzentwurf, den man erst auf dem nächsten Landtag erwarte.

Der Redner wolle sich nur einige Bemerkungen über zwei Punkte erlauben: nämlich über das Prinzip der Gemeindesteuern und über die sittliche Reife der Steuerpflichtigen. Er sei, trotz der Autoritäten in der Kommission und in der hohen Kammer sowie der Autoritäten außer der Kammer, nicht der Ansicht, daß die Aufgaben des Staates wesentlich von denen der Gemeinde verschieden seien und daß demzufolge auch die Besteuerung beider wesentlich verschieden sein müsse. Seine Ansicht hierüber sei folgende: Auf der Grundlage der Familie habe sich eine zweite Stufe von Vereinigungen der Individuen entwickelt und zwar mit Bezug auf das örtliche Zusammenleben. Aus diesen Vereinigungen, den Gemeinden, trete allmälig später, als dritte Stufe, der Staat in die Erscheinung. Es bestreite nun Niemand, daß die Familie und der Staat auch einen ethischen und idealen Zweck hätten. Die Aufgabe des Staates sei die, die wirthschaftlichen, geistigen und sittlichen Bedürfnisse zu befriedigen — Bedürfnisse, für deren Befriedigung die Familie und die Gemeinde die ausreichende Kraft nicht hätten. Nur die Größe dieser Aufgaben sei verschieden von denen der Gemeinde und der Familie. Der Gemeinde als solcher hauptsächlich eine wirthschaftliche Natur zu Grunde legen zu wollen, die Gemeinde nur für eine Art geschäftliche, große Assoziation zu erklären und ihr, die doch den Mittelpunkt zwischen Staat und Familie bilde, die ethischen und idealen Zwecke abzusprechen oder solche als zufällig gegebene, als nebensächliche zu betrachten, halte er für unrichtig. Er müsse deßhalb bei dem Prinzip stehen bleiben, daß Staat und Gemeinde ein einheitliches, harmonisches, im Wesentlichen gleiches Steuersystem haben sollten. Wenn ferner der Staat ein zweckmäßiges Steuersystem anstrebe, so dürfe er ein Prinzip nicht aus den Augen lassen, nämlich das der Gerechtigkeit in der Steuervertheilung. Begünstigungen oder gar Monopole nach oben hin hätten die verderblichsten Folgen. Diese Ungerechtigkeit bewirke gerade das Gegentheil, nämlich statt sittlicher Reife: Demoralisation. Es liege in der menschlichen Natur, daß jeder Steuerpflichtige lieber Abgaben bezahle, wenn er Andere nicht bevorzugt sehe. Je mehr er aber Mißverhältnisse erblicke, desto eher fühle er sich berechtigt, den Staat zu überlisten, ja sich für äußerst klug dabei zu halten, wenn er den Staat betrüge, zumal wenn er nebenher noch Anlaß hätte, zu sehen, daß die eingezogenen Steuern nicht zum allgemeinen Besten, d. h. zur nationalen Wohlfahrt, Freiheit und Bildung, verwendet würden.

Die Entwürfe bekundeten das ernste Bestreben, die Einschätzung der Steuerpflichtigen genauer vorzunehmen; die obligatorische Fassion mit nachfolgendem Prüfungsverfahren sei im Allgemeinen sicherlich eine weit ernstere Behandlungsweise, als der Modus der preußischen Gesetzgebung.

Als sehr richtig betrachte Redner ferner die Aufgabe: Einsicht in der Steuerfrage zu verbreiten. Er sei überzeugt, daß beim größten Theil der Bevölkerung nicht einmal die allernöthigste Einsicht vorhanden sei. Das Steuerproblem sei eines der wichtigsten und der Redner hoffe, daß jeder Staats- und Gemeindebürger, welcher die nöthige Einsicht gewonnen habe, mit allen Mitteln dafür wirke, daß sie auch seinem Nebenmenschen zu Theil werde. Die richtige Belehrung, natürlich auch das gute Beispiel, befördere die sittliche Reife des Volkes für ein vollkommeneres Steuersystem. Ganz vollkommen würde diese Aufgabe natürlich nie gelöst werden. Der Redner hoffe, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit einer großen Majorität im hohen Hause angenommen werde.

Abg. Bluntschli: Wenn er die heutige Diskussion überschaue, könne er sich denken, daß die Herren des rechten Flügels ein Vergnügen hätten, daß eine Meinungsverschiedenheit unter den Liberalen vorhanden sei (Heiterkeit rechts). Sie würden sich jedoch bald überzeugen, daß bald keine Differenz mehr vorhanden sei und daß sie (die National Liberalen) wieder als einheitlicher politischer Körper auftreten würden (Lender: captatio benevolentiae). Die Gründe des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums zur Unterstützung der Regierungsvorlage seien erwähnenswerth und er habe dieselben auch vorurtheilslos erwogen, aber die Art, wie derselbe sie vorgebracht habe, hätten ihn nicht angenehm berührt. Zunächst befinde derselbe sich in einem Mißverständnisse. Die Ansicht desselben, daß, wenn die Kammermehrheit eine Vorlage einfach zurückweisen wolle, sie selbst ein ausgearbeitetes Projekt, eine andere Vorlage beibringen müsse, sei unrichtig; die Kammer übe lediglich ein konstitutionelles Recht, wenn sie einfach eine Vorlage ablehne. Es sei Sache der Regierung, solche Gesetzvorlagen auszuarbeiten. Ein sehr bedeutendes Mißverständniß sei ferner von Ministerialpräsident Ellstätter hervorgerufen worden, indem er einen Gegensatz einer Volksminorität, die zu der Einkommensteuer beigezogen werden solle, und einer Majorität des Volks konstruirt habe. Es sei sehr bedenklich, wenn der Finanzminister mit einer Volksagitation drohe, und zwar der niederen Klassen gegen die höheren (Buß: nein). Wenn der Abg. Buß dies gethan hätte, würde er es begreifen, oder auch, wenn Bebel oder Liebknecht das thäten; aber von Seiten der Regierungsbank müsse er das tadeln. Wenn dann der Hr. Minister hinzugefügt habe, er zweifle nicht, daß die Opposition in der Kammer keinen selbstischen Gedanken im Hintergrunde habe, so komme ihm das vor, wie wenn man Einem auf die Hühneraugen trete und dann den Hut abziehe mit der Entschuldigung: „Ich habe Sie nicht gemeint."

Er habe sehr gute patriotische Gründe gegen die Gesetzvorlage und die Dekretur einer neuen Steuer, aber er lasse sich keine Verdächtigungen von irgend Jemanden gefallen. Das ganze Haus sei übereinstimmend für eine Kombination der indirekten und direkten Steuern. Er könne an sich durchweg die indirekten Steuern nicht verwerfen, wenn auch die Wissenschaft schon längst den Stab über dieselben gebrochen und die Schattenseiten vielleicht überwiegen möchten. Es sei allerdings richtig, daß die indirekten Steuern die Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen hauptsächlich beträfen und daher die große Masse mehr belasteten. Andererseits aber berechne der Arbeiter diesen Aufwand wieder bei seiner Lohnforderung und so werde schließlich die Mehrbelastung doch wieder zum großen Theile von den Arbeitgebern — den besitzenden Klassen — getragen, wenn auch keine völlige Ausgleichung eintrete.

Wenn es sich um eine neue Steuer handle, so müsse man zunächst prüfen, ob ein Bedürfniß vorliege. Eine Steuer blos als künftig zu verwendende Maschine zu schaffen, halte er für verfehlt. Für die vorliegende Steuer liege für die nächste Zeit ein dringendes Bedürfniß nicht vor. In der ursprünglichen Vorlage habe die Regierung besonders die Absicht betont, die Liegenschaftsaccise zu beseitigen. Es sei jedoch sehr zu überlegen, ob man letztere Steuer, die zwar manche Bedenken gegen sich habe, aber auch vollständig durch die Gewohnheit sich eingelebt habe, abschaffen solle, um eine andere ungewohnte einzuführen, die auch ihre Mängel habe. Vorerst stimme er nicht für Beseitigung der Liegenschaftsaccise. Man müsse Grundstücke auf dem Lande und in der Stadt unterscheiden. Es sei unläugbar, daß der Grundbesitz der Städte in letzter Zeit ganz enorm gewachsen sei, ohne Zuthun der Besitzer, die kolossale Werthe erhalten hätten ohne jegliche Anstrengung oder Mühe — wie im Schlafe. Dieses sehr gute Steuerobjekt sei noch ganz unbenutzt, und gerade durch die Liegenschaftssteuer werde einiger Vortheil hieraus dem Staate, dem in Verbindung mit der Gemeinde der Aufschwung der Städte hauptsächlich zu verdanken sei, zugewendet. Die in der Kommission vertretene Ansicht, daß der Grundbesitz zu stark belastet sei, sei nur theilweise wahr. Richtig sei nur, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz, namentlich des Kleinbauern, zu sehr belastet sei. Der Werth der Grundstücke auf dem Lande sei nicht in demselben Maße gestiegen, wie derjenige der Fahrnisse und Kapitalien, eben so wenig der Werth der Produkte, insbesondere des Getreides, während dagegen die Produktionskosten ganz erheblich in die Höhe gegangen seien. Er spreche daher gerade in Beziehung auf die Landwirthe seine Bedenken gegenüber der Gesetzvorlage aus, und er möchte es durch klare gesetzliche Bestimmungen — nicht blos in Form eines frommen Wunsches oder einer Resolution, wie die Kommission gethan — festgestellt haben, daß man die Einkommensteuer zur Erleichterung des Landmannes verwende. Dagegen sei der städtische Grundbesitz nicht überlastet; derselbe bedürfe daher keiner Entlastung, sondern man könne noch mehr auflegen. In Finanzangelegenheiten liebe er volle Klarheit; er wolle nicht die Katze im Sack kaufen. Man habe immer noch keinen Aufschluß darüber gegeben, welche Wirkungen die Einkommensteuer auf die Grundsteuer ausübe. Ohne diese klare Auskunft stimme er nicht zu, jedenfalls nicht für blose Finanzprojekte. Wenn der bisweilen vernommene Hintergedanke der Finanzverwaltung dahin ziele, daß die übrigen Steuern von der Einkommensteuer „aufgerollt" werden sollten, dann wäre die Gesetzvorlage absolut unannehmbar. Gewiß sei ein Steuersystem bedenklich, ja unhaltbar, das die ganze Steuerlast im Staate nur auf die vermöglicheren Klassen, die nach der Darstellung des Finanzministers nur etwa 1/12 aller Steuerpflichtigen ausmachen, liegen, und die große Mehrzahl der Staatsbürger frei ausgehen lassen wolle.

Es sei weder moralisch noch politisch, daß die großen Massen nicht von der Steuerpflicht betroffen würden; es sei sehr bedenklich, die Minorität der Staatsbürger mit einem privilegium odiosum hinsichtlich des Steuerzahlens zu bedenken und sie dem Verdacht auszusetzen, sie hätten bis jetzt ihre Pflicht nicht erfüllt; hauptsächlich würde durch dieses Gesetz die Mittelklasse betroffen werden, die dies hart empfinde. Er habe die ketzerische Ansicht in der vorliegenden Steuerfrage, daß man zunächst bei jedem Steuerpflichtigen die Lebens-Nothdurft abziehen sollte von seinem Einkommen; denn von einem solchen Minimalbetrage könne der Staat nicht noch etwas wegnehmen. Er zweifle zwar nicht, daß wir zu einer Einkommenssteuer gelangen werden; aber bevor man hierüber votire, müsse man genau wissen, was geboten werde.

Ministerialpräsident Ellstätter verwahrt sich zunächst gegen die Unterstellung, als habe er beabsichtigt, irgend Jemanden in dem Hause ein egoistisches Motiv zu unterschieben. Er habe sich auch nicht in dem Mißverständnisse bewegt, als ob nicht die Kammer das konstitutionelle Recht habe, eine Gesetzvorlage einfach abzulehnen, ohne Gegenvorschläge zu machen. Aber er halte es für eine moralische Pflicht der Volksvertretung, bei Ablehnung eines auf ihr Verlangen von der Regierung vorgelegten Reformwerkes wenigstens nachzuweisen, wo die Regierung geirrt habe. Durch die Ausführungen des Vorredners seien neue Mißverständnisse hervorgerufen worden, und es falle deßhalb nöthig, in die Detailberathung einzutreten, wo sich die Dinge klarer stellen werden; um so mehr, als Bluntschli manche Punkte, die in die Detailberathung gehörten, in die Generaldebatte hineingezogen habe. Die Bedenken des Vorredners, die Regierung könne das Einkommensteuer-Gesetz mißbrauchen, seien grundlos, da durch die Art. 10 und 42 des Entwurfs der Schlüssel zu diesem Gesetze den Kammern in die Hände gegeben sei. Die Deduktion Bluntschli's in Betreff der Liegenschaftsaccise sei unrichtig, da nicht der Verkäufer, sondern der Käufer dieselbe bezahle. Er habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn alle die Garantien und Vorsichtsmaßregeln, die Bluntschli vorschlage, in besonderen Artikeln des Gesetzes Ausdruck fänden. Nur wisse auch der Vorredner ganz gut, daß sie nicht in das Gesetz gehören. Wenn die Regierung einen Gesetzentwurf vorlege, der eine ernstliche Abhilfe schaffen wolle und dessen Prinzipien Niemand im Hause abgeneigt ist, so solle man doch nicht den Eintritt in die Detailberathung verweigern. Er müsse fast annehmen, daß man die Detailberathung nicht wolle, um keine Aufklärung von der Regierung zu erhalten. Zur Begründung führe er an, daß die Vertreter der großen Städte, wie er erfahren habe, von dem Entwurf nichts wissen wollten.

Auch von Groß-Grundbesitzern habe eine lebhafte Agitation gegen den Gesetzvorschlag stattgefunden, aber nur aus Irrthümern, die über ein in der Einkommensteuer zu findendes Aequivalent für die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes verbreitet seien. Allerdings liege ein finanzielles Bedürfniß für dieses Gesetz nicht vor; aber es habe auch nicht vorgelegen, als dieses Haus dringend eine Steuerreform von der Regierung verlangt habe. Die Regierung beabsichtige nicht, durch diese Einkommensteuer alle übrigen Steuern aufzurollen. Schließlich stelle er das Ersuchen, den Antrag des Abg. Kiefer u. Gen. abzulehnen.

Abg. Friderich: Als er den Gesetzentwurf geprüft habe, habe er sich sagen müssen, daß die Regierung hiemit einem tief empfundenen Reformbedürfnisse mit redlichem Willen und mit dem Bestreben nach gerechter Ausgleichung der Staatslasten entgegen gekommen sei. Er halte die Ansicht des Abg. Kiefer u. Gen., es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die Berathung, für unrichtig, denn es sei von der Regierung eine Reform des gesammten Steuersystems in Vorbereitung und man müsse der Regierung die Möglichkeit gewähren, hiebei die neue Einkommensteuer mit in Rechnung zu ziehen. Die so nöthige Entlastung des Grund und Bodens könne nicht erfolgen ohne die Annahme des Gesetzes. Er wünsche allerdings die Einkommensteuer nur als Zusatzsteuer, nicht als einzige Steuer.

Die Zeit sei günstig für die Berathung von Steuergesetzen. Im nächsten Landtage sei man sodann in der Lage, sowohl den Steuerfuß auf Grund der neuen Kataster

festzusetzen, als auch das Verhältniß der einzelnen Steuern zu reguliren. Er wünsche zwar auch eine Ermäßigung, nicht aber die Abschaffung der Liegenschaftsaccise. Die Leute mit kleinen Besoldungen, von denen Abg. Bluntschli gesprochen, erhielten für die Einkommensteuer einen Ersatz in dem Herabsetzen der Klassensteuer. Schließlich verliest Redner folgenden Antrag, der die Bedenken seiner politischen Freunde bezüglich des Entwurfs beseitigen soll und den er zu Art. 42 des Gesetzentwurfs geltend machen will:

„Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung desselben in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium sorgt für den Vollzug und ertheilt zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften.

Die erstmalige Erhebung der Steuer auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes (Art. 10 und 41) findet statt, nachdem die neue Einschätzung des landwirthsch. Geländes und der Gebäude (Gesetze v. 7. Mai 1858 und 26. Mai 1866) sowie die Revision der Klassensteuer-Gesetze (31. Okt. 1820 und 10. Juli 1837) und des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854 stattgefunden haben."

Abg. Stigler: Auch er zähle zu Denjenigen, die nicht davon überzeugt seien, daß der Antrag des Abg. Kiefer u. Genossen lediglich auf Irrthümern beruhe. So nahe es auch liege, bei Steuergesetzen an sich selbst zunächst zu denken, so sei dies doch bei ihm nicht der Fall. Er sei kein prinzipieller Gegner der Vorlage; aber er glaube, daß es konstitutionellen Grundsätzen widerspreche, nach Berathung des Finanzgesetzes eine neue Steuer in dieser Budgetperiode zu berathen und einzuführen. Jedenfalls sei es sehr bedenklich und er glaube, daß die Regierung gegenüber einem ähnlichen Antrage der Kammer nach Festsetzung des Finanzgesetzes sich ablehnend verhalten würde. Es seien verschiedene Zusicherungen dahin gegeben worden, daß in dem nächsten Landtag die gesammte Steuergesetzgebung einer Reform unterzogen werde. Er halte es für zweckmäßig, abzuwarten, bis das Verhältniß der anderen Steuern zu einander und zur Einkommensteuer neu geregelt werden könne. Er werde dem Gesetzentwurfe nicht beistimmen, selbst auf die Gefahr hin, für einen Mastburger zu gelten. Er fürchte keineswegs eine Agitation gegen ihn und seine politischen Freunde, die das Gesetz ablehnen. Nach zwei Jahren wolle er gerne in die Berathung eintreten, nicht aber möchte er 1/12 der Steuerzahler die ganze Last der Einkommensteuer aufbürden.

Regierungskommissar Steuerdirektor Regenauer erörtert zunächst den Unterschied zwischen dem bisherigen Steuersystem und der neu einzuführenden Einkommensteuer und hebt hervor, daß alle unsere direkten Steuern nunmehr in der Revision begriffen seien und daß das Reformwerk seinem Abschlusse nahe sei. Zu seiner Freude sei man in diesem Hause allseitig im Prinzip mit der Einkommensteuer einverstanden, die eine gerechtere Ausgleichung der Lasten insbesondere durch Ueberwälzung auf die Vermöglicheren und Abzug der Schulden ermögliche. Darüber allein herrsche Meinungsverschiedenheit, ob man zuwarten solle, bis die übrige Revision beendet sei. Man vergesse aber dabei, daß man schon mitten in der Reform sei. Mit dem Eingehen in die Berathung mache man keinen Sprung in's Dunkle; dies wolle auch die Regierung nicht. Auch sei es Niemand eingefallen, diese neue Steuer schon für diese Finanzperiode festzusetzen; sie sei nur für die folgende bestimmt. Wenn man sich darüber aufhalte, daß im Entwurf der Steuerfuß noch nicht festgesetzt sei, so müsse er staunen, da ja dies für die Kammer nur schätzenswerth sein könne. In einem einzigen Gesetze — dem Kapitalsteuer-Gesetz — sei ein Steuerfuß festgesetzt. Die Großh. Regierung habe mit dem Entwurf den berechtigten und wohlverstandenen Interessen des Landes Rechnung getragen. Er bittet um Eintritt in die Detailberathung.

Abg. Junghanns: Die jetzige Vorlage sei nicht aus freien Stücken von der Regierung erfolgt, sondern nur auf mehrfachen dringenden Wunsch des Hauses. Es sei nicht Sache seiner Partei, abstrakte Opposition zu machen; sie habe vielmehr sich die Frage vorgelegt, wo das Wohl des Landes liege, und stimme nunmehr für den Gesetzentwurf.

Das Bedürfniß einer Reform unseres Steuersystems sei allseitig empfunden worden; einerseits fehle es an einer ausgleichenden Steuer, anderseits dränge die soziale Frage, und überdies bedürfe der Staat immer größere Einnahmen. Er glaube deßhalb auch, daß die Hand des Finanzministers doch nicht ganz so rein sei, wie er versichere, d. h. daß man beabsichtige, die Einkommensteuer zur Bestreitung der erhöhten Staatsausgaben später zu gebrauchen. Die Einkommensteuer sei die beste und gerechteste, und es liege in dem Entwurfe wenigstens ein Keim des Besserwerdens. Derselbe sei eigentlich nur ein Katastergesetz, nach welchem man die Steuern sämmtlich werde bemessen können. Er halte es auch für billig, daß man die niedere Klasse vorerst mit der Einkommensteuer verschone. Der im Ganzen ausgezeichnete Gesetzentwurf werde seinem Zwecke entsprechen und verdiene jedenfalls, ihn in der Spezialdebatte näher zu diskutiren.

Abg. Bär: In der Diskussion über den Gesetzentwurf, deren Verlauf allein ihn zum Reden veranlasse, habe man gegen seine Gesinnungsgenossen in dieser Frage ziemlich alle Vorwürfe erhoben, die man erheben könne, mit Ausnahme des Vorwurfs der persönlichen Interessenbetheiligung. Man habe insbesondere behauptet, daß sie nur im Interesse einer Minderheit von Steuerzahlern die Berathung des Gesetzentwurfs zu verschieben suchten.

Redner widerlegt diesen Vorwurf und betont namentlich, daß gerade seine Gesinnungsgenossen dem Gesetz zum Vorwurf machen, es besteuere die Minderheit der Steuerzahler noch zu wenig. Die beabsichtigte Abschaffung der Liegenschaftsaccise werde hauptsächlich der Plutokratie und nicht den Kleinbauern zu Gute kommen.

Man habe ferner vorgeworfen, daß seine Gesinnungsgenossen sich der besseren Einsicht verschließen wollten. Damit habe man entweder den Vorwurf von Verranntheit oder systematischer Opposition erheben wollen. Diesen Vorwurf könne man gegen seine Partei Seitens der Regierung jedenfalls nicht erheben. Er wolle gern annehmen, daß Seitens des Finanzministers bei Auswahl seiner Worte nicht die Finanzkontrole und finanzielle Knappheit zur Anwendung gebracht worden sei. Dagegen werde er nicht für den Eintritt in die Spezialdebatte stimmen, weil sich kein Anhalt dafür ergeben habe, daß durch dieselbe irgend eines seiner Bedenken gehoben würde. Er verlange Klarheit in Steuersachen und lasse sich nicht hiemit vertrösten auf Erlassung des Finanzgesetzes im nächsten Landtag, das nur auf Grund des Budgets ohne nähere und eingehendere Berathungen festgestellt werde.

Schließlich verliest Redner einen längeren Antrag, der sich als eventueller Antrag an den des Abg. Kiefer und Genossen anschließt.

Abg. Kiefer: Durch die heute Vormittag von ihm geschehene Motivirung seines Antrags habe er in keiner Weise den Ton provozirt, mit dem der Finanzminister ihm geantwortet habe und der ihn peinlich berühren müsse. Er könne Freund und Gegner hiefür zu Zeugen aufrufen und insbesondere auch den Regierungskommissär Regenauer, der anerkannt habe, daß Redner sich den Prinzipien des Gesetzentwurfs nicht feindlich entgegengesetzt habe. Er habe nur beantragt, die in Angriff genommene Reform des Steuerwesens gleichzeitig bezüglich des ganzen Steuersystems zu berathen und zu beschließen. Um jedoch jeden Verdacht tendenziöser Opposition zu beseitigen, wolle er dem Wunsche der Regierung nach Detailberathung nicht länger entgegentreten, und zwar mit Rücksicht auf einen ihm zusagenden Antrag, der aus der Mitte des Hauses kommen werde. Er ziehe seinen Antrag zurück.

Ministerialpräsident Ellstätter: Auf die in sachlicher und formeller Beziehung versöhnlich gehaltene Rede des Abg. Kiefer wolle er gerne zugeben, daß er heute Früh in seinen Aeußerungen hie und da etwas zu weit gegangen sei. Wenn man sich in die Situation versetze, daß ein auf mühevollen Vorarbeiten beruhender Gesetzentwurf nach dem Antrage Kiefers a limine zurückgewiesen werden solle, werde man sein Bedauern über ein solches Vorgehen begreiflich finden.

Abg. Bär konstatirt, daß sein eventueller Antrag mit dem Antrag des Abg. Kiefer u. Gen. ebenfalls gefallen sei.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Buß, Dr. Jolly, v. Feder und Blum wird hierauf ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte angenommen und die Sitzung geschlossen.

Hamburg, 20. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 20. Mai via Havre nach New-York ab.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 80, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 81¼, per Sept.-Oktbr. 81. Roggen per Mai 58¼, per Septbr.-Oktbr. 57¼. Rüböl per Mai-Juni 19, per Sept.-Oktbr. 20 1/12. Spiritus per Juni 24 Thlr. 6 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 1 Sgr.

Breslau, 20. Mai. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Mai 24¼, per Aug.-Sept. 24¼, per Sept.-Oktbr. —. Weizen per Mai 90. Roggen per Mai 61⅜, per Juli-August 59, per September-Oktober 57. Rüböl per Mai und per Mai-Juni 18½, per Sept.-Okt. 19⅓.

† Stettin, 20. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 86½, per Juni-Juli 86¼, per Herbst 80. Roggen per Mai-Juni und per Juni-Juli 56, per Herbst 55⅝. Rüböl 100 Kil. per Mai 17⅝, per Herbst 18¾. Spiritus loco 24 1/12, per Mai-Juni und per Juni-Juli 24⅓, per August September 24½ bez.

† Köln, 21. Mai. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 8½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5 Sgr., per Juli 8 Thlr. 23 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 28½ Sgr. Roggen besser, effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 3½ Sgr., per Juli 5 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 18½ Sgr. Rüböl höher, effektiv 10 Thlr. 15 Sgr., per Mai 10 Thlr. 12 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 27 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 21. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 254 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 246 G. Roggen per Juni-Juli 175 G., per Juli-August 170 G., per August-Septbr. 169 G.

Mainz, 21. Mai. Weizen fest, per Mai 16 fl. 27 kr., per Juli 15 fl. 50 kr., per November 14 fl. 27 kr. Roggen besser, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juni 11 fl. — kr., per Juli 10 fl. 45 kr., per Nov. 10 fl. 23 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 30 kr. Rüböl steigend, per Mai 18 fl. 5 kr., per Oktbr. 19 fl. 33 kr.

C.L. Paris, 20. Mai. Bis zwei Uhr trieben die Syndikate ihren Unfug mit neuem Uebermuth. 5proz. Rente ging, als ob alle Schwierigkeiten behoben wären, auf 94.60, Türken gar auf 59 50 mit einer neuen Hausse von 70 Centimes. Da verbreitete sich plötzlich die Nachricht von verzweifelten Entschließungen, welche in der Nationalversammlung bevorständen; Hr. v. Goulard hätte kein Ministerium zu Stande gebracht und nun sei plötzlich der Augenblick hereingebrochen, da man zwischen Auflösung und Chambord eine Wahl zu treffen hätte. Die Folge war eine allgemeine Panik, welche die 5proz. auf 94.15 und Türken auf 43.80 zurückwarf. Für die übrigen Werthe hatte man so zu sagen keine Zeit mehr, höchstens wurden noch Italiener von 66.80 auf 66.45 zurückgedrängt. Banque de Paris schloß 1115, Banque ottomane 650 nach 668, österr. Bodenkredit 506, Staatsbahn 717, Lombarden 313. Man erwartete angstvoll neue Meldungen aus Versailles.

† Paris, 21. Mai. Rüböl per Mai 78.50, per Juli-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.75 Mehl 8 Marken, per Mai 79.75, per Juli-August 77.50 per Septbr.-Dezbr. 68.—. Weizen per Mai 39.50, per Juli-August 35.50. Zucker 88° disponible 56.25. Spiritus per Mai 61.—.

Amsterdam, 21. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai 367, per Nov. 332. Roggen loco still, per Mai 210½, per Juli 201, per Oktbr. 202½. Rüböl loco 33¾, per Herbst 34½. Raps loco —, per Herbst 368.

Antwerpen, 20. Mai. Raff. Petroleum en hausse. Blank disp. frs. 30 bez., 30½ Br., per Mai 30½ Br., Juni 30 bez. u. Br., Juli 31 Br., Aug. 32 Br., Sept. 33 Br., Okt.-Dez. 34½ Br., Sept.-Dez. 34 bez. u. Br. — Amerik. Schmalz disp. sehr fest, aber in Folge des stark reduzirten Vorraths in erschwertem Handel, Marke Wilcox fl. 30¼—31 zu notiren. Lieferungswaare derselben Marke per April-Mai-Verschiffung fl. 30, per Mai-Juni 30⅛ zu notiren. — Amerik. Speck sehr fest, disp., gefragt, long middles frs. 116, short 118. Bieter fordern gegenwärtig 1. Fr. mehr. — Kurz Köln 370½.

London, 20. Mai. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Leichter à 3½ bis 3⅝ Proz.

Fondsbörse. Fester, besonders was Türken betrifft, die sich ¾ Proz. sich hoben; österr. Silber- und Papierrente verloren ⅛ Proz. Consols unverändert.

Liverpool, 21. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10 000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8½, Middling Orleans 8⅝, Fair Egyptian 8¼, Fair Dholleraß 5⅝, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5⅝, Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8⅛, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 6 5/16, Middl. Mobile 8½, Middl. Egyptian 8⅛, Fair Bahia 7 15/16, Fair Maceio 8⅜, Fair Maranham 8¾, Fair Oomrawuttee 6, Fair Scinde 4¾, Fair Tinnevilly 5½, Fair Rio 8 7/16. Matt.

Marktpreise der Woche vom 10. bis 17. Mai 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-) Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-) Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rapsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.52	2. 6	2.16	10	9½	7	6	22	21	24	21	22	40	18	40	12	25.—	19.—	1.12	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	8.56	9.18	6.35	6.22	5.52	1.40	1. 6	1.24	10	8	7	6	21	18	22	20	22	32	10	28	15	24.—	18.—	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.27	7.—	7.—	5.46	1. 9	— 48	1.18	10	7	7½	5½	22	16½	18	17	18	29	16	32	14	18.—	14.—	1.12	— —	1.10	— —	— —	1. 8
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	6¼	5½	—	18	—	18	20	34	18	27	15	24.—	16.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.12	— —	2.—	9½	8	6½	5½	20	18	20	16	20	38	20	48	14	32.—	22.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.—	— —	7.—	6.12	6.36	1.43	— —	2.20	11	—	7	6	21	19	20	14	20	35	16	36	14	26.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.24	— —	7.20	— —	6. 1	2.—	1.42	1.45	11	8	10	5¼	22	20	22	14	22	36	15	30	14	23.48	18.54	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	9.—	— —	— —	6.30	— —	2.17	1.36	2.—	9	—	6	5	—	18	18	16	18	30	13	28	14	23.—	18.—	— —	— —	1. 6	— 54	— —	48
Lahr	8.47	— —	— —	6.20	— —	1.40	1.27	1.30	9	7	6	5½	22	18	—	18	22	32	15	32	12	27.—	17.30	1.—	— 48	— 54	— 58	— 30	— 48
Offenburg	9.—	— —	7.—	6.42	— —	1.36	1.18	1.42	10	9	6½	6	22	20	20	18	22	32	15	30	12	26.—	18.—	1.12	— —	1.—	1.—	— 36	— —
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	1.24	1.36	10	9	8	6	24½	21½	25	19	20	32	16	32	15	29.—	17.—	1. 9	— —	— 54	— 58	— —	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	1.33	1.54	8¾	6	7	5½	24	18	24	20	20	32	16	32	14	28.30	18.—	1.—	— —	— 48	— 54	— —	— —
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.24	1.48	2. 6	10½	7½	7½	6	24	20	24	20	20	36	18	40	12	31.30	20.—	1.12	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	9.24	— —	— —	5.30	— —	— —	2.—	9	7	7½	5⅔	24	20	20	20	20	36	16	32	14	34.—	22.—	1. 3	— —	— 48	— 54	— —	— 46
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	— —	— —	9	8	7	5½	24	20	24	21	20	41	16	36	12	40.—	20.—	1.24	— —	— 50	1. 6	— —	— 50
Bruchsal	— —	9. 6	— —	— —	5.30	1.26	2.—	2.16	10	7	8	5½	24	18	23	20	18	36	16	28	11	36.—	24.—	1. 6	— —	— 50	1.—	— —	— 48
Mannheim	8.40	9.—	6. 6	6.45	5.45	2.—	2. 6	2.36	9	7	6	5¼	24	20	20	22	22	39	20	36	12	36.—	24.—	1. 6	— —	— 56	1. 4	— —	— —
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	— —	1.48	10	7½	6	5¼	24	20	24	20	20	39	16	32	12	33.—	18.20	1.12	— —	— 48	1.—	— —	— —
Mosbach	— —	8.24	7.30	— —	5.24	1.52	— —	1.48	9	—	5¼	4½	—	18	18	18	18	34	13	32	12	30.—	18.—	— —	— —	— 48	— —	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	— —	5.20	— —	— —	— —	8⅗	5⅖	9	4⅓	—	18	18	14	18	34	12	32	12	28.—	18.—	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1.52	— —	— —	9	7¼	7¼	5¾	22¼	19¾	—	22¼	22¼	34	15	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	8.56	— —	6.39	6.46	5.54	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz . 15. Mai.	8.15	— —	5.40	— —	5.38																								
Frankfurt 12. Mai.	8.40	— —	6.26	6.52	5.51																								
Würzburg 16. Mai.	8.19	— —	6.37	6.42	5.30																								
Stuttgart 11. Mai.	8.48	9.18	6.42	7.30	5.51																								
München 16. Mai.	9.16	— —	7.55	7. 9	7. 4																								

Berlin, 16. Mai. Roggen 5 fl. — kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 30 kr., Mainz 17 fl. 24 kr., Frankfurt 19 fl. — kr. Berlin 16 fl. 16 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

D.685.15. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt
5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München
4½ und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien
5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der United States Mortgage Company in Newyork
6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.

Karlsruhe und Baden-Baden.
G. Müller & Cons.

Salzwerk Wyhlen.

In Gemäßheit des § 13 der Gesellschaftsstatuten werden die Herren Aktionäre hiermit zu der am

Samstag den 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Wyhlen

abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Bericht des Verwaltungsrathes.
2. Rechnungsablage pro 30. April d. J., Bericht der Revisoren und Ertheilung der Decharge.
3. Erneuerung des Verwaltungsrathes.
4. Wahl dreier Rechnungsrevisoren pro 1874 und 1875.
5. Unvorhergesehenes.

Eintrittskarten können nach § 14 der Statuten gegen Hinterlage der Aktientitel (oder Depotscheine) in den Tagen vom 18. — 26. Mai bei
den Herren **Chinger & Cie.** in **Basel,**
der Tit. **Kreishypothekenbank** in **Lörrach** und
dem **Gesellschaftsbureau** in **Wyhlen**
in Empfang genommen werden.

Die Eintrittskarten dienen zugleich als Bescheinigung der Hinterlage, und erfolgt die Wiederaushändigung der Aktien nur gegen deren Rückgabe.

Wyhlen, den 29. April 1874.

Namens des Verwaltungsrathes
der Präsident:
M. Pflüger.

F.193. 3.
(H-1301-Q.)

F.300. 5. H 32185

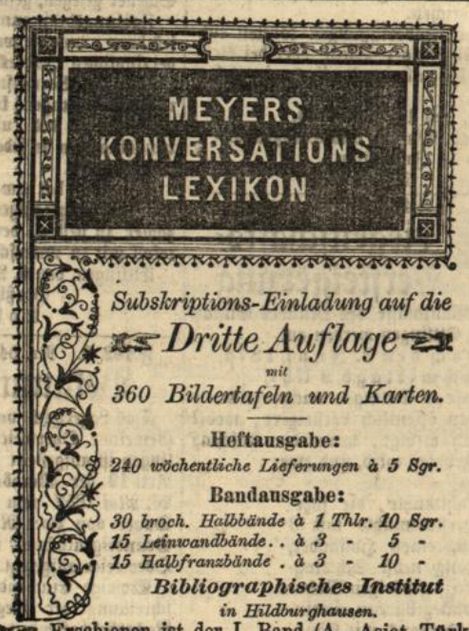

Subskriptions-Einladung auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Erschienen ist der I. Band (A—Asiat. Türkei) und in allen Buchhandlungen vorräthig. Der II. Band (Asien—Berlicke) wird Ende Juni complet

F.493. 1. **Haltenbergstetten.**
Eisenbahnstation Niederstetten,
Oberamt Gerabronn, Königreich Württemberg.

Hofguts-Verpachtung

Die Pachtzeit des Hofguts Bemberg, Gemeindebezirks Roth am See, gleichen Oberamts, geht mit Lichtmeß 1877 zu Ende, und soll dasselbe hoher Weisung zufolge auf weitere 18 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut, eine eigene Markung ohne weitere Insassen bildend, umfaßt außer den mit hinreichenden Räumlichkeiten versehenen Gebäuden:

2⁵/₈	Morgen oder	—	Hektar	82	Ar	73	Meter	Gärten,
204¹/₈	„	„	64	„	33	„	50	„ Ackerfeld,
63⁴/₈	„	„	20	„	1	„	36	„ Wiesen,
30⁵/₈	„	„	9	„	65	„	22	„ Weiden,
zus. 300⁷/₈	Morgen.		94	Hektar	82	Ar	81	Meter,

und eine Schäferei, welche 175 Stück Schafe ernährt.

Zur Einreichung der Pachtofferte im Submissionswege wird als Schlußtermin der

1. Juli 1874

bestimmt, an welchem Tage die von den Submittenten versiegelt und mit der Bezeichnung „Pachtofferte für das Hofgut Bemberg" an die unterzeichnete Verwaltung eingereichten Offerte geöffnet werden.

Die Gebäude und die größtentheils arrondirten Güter befinden sich in ganz gutem Zustande und kann der Absatz der Erzeugnisse durch die Lage an frequenten Straßen und durch die am Gute vorbeiführende, mit einer Station in Roth am See versehene Eisenbahnlinie Würzburg—Mergentheim—Crailsheim—Hall—Heilbronn, beziehungsweise Crailsheim—Nördlingen und Aalen—Stuttgart, leicht vermittelt werden.

Indem wir nun Pachtliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen und dem Nachweis ihrer Befähigung zur rationellen Bewirthschaftung eines solchen Gutes versehen, hiezu einladen, bemerken wir, daß das Gut jeden Tag eingesehen und über die näheren Verhältnisse und Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle Auskunft eingeholt werden kann.

Haltenbergstetten, der 20. Mai 1874.

Fürstl. Hohenlohe-Jagstberg'sche Domänenverwaltung.
Knom.

F.450. 2. Malsch, Amts Ettlingen.

Wirthschafts-Verpachtung.

Das Gasthaus zum Bären mit Realschildrecht in Neumalsch, ¼ Stunde von der Eisenbahnstation Malsch gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude mit 2 Wein-, 4 Lagerbier-, 1 Malz- und 1 großen Eiskeller; ferner großen Oekonomiegebäuden, Branntwein-Brennerei- und Bierbrauerei-Einrichtung, sowie ca. 20 Btl. Ackerfeld, Gemüse- und Baumgarten, ist auf 6 Jahre in Pacht zu geben, kann auch unter guten Bedingungen verkauft werden.

Das Anwesen eignet sich seiner günstigen Lage wegen für jeden größern Geschäftsbetrieb.

Hierauf Reflektirende belieben sich längstens bis **zum 30. Mai** an Weinhändler **Kunz** hier zu wenden, der über die Bedingungen Auskunft ertheilen wird.

F.483. 1. Stadtgemeinde Durlach.

Gras-Verkauf

von Gemeinde- und Almendwiesen pro 1874.

Einladung.

Dienstag den 9. Juni: die Wiesen auf der Platt, im Göhren und hinter Aue, Mastweide, Gänsweide, Hummelwiesen, Apothekerstück, Reiherplatz, Hinterwiesen, links und rechts der Karlsruher Straße, das Kleestück, die Plotterwiesen und der kleine Dreispitz bei der Untermühle; 150 Morgen.

Mittwoch den 10. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfinz, die Zwingelwiesen, die Nachtweidwiesen an der Pfinz, das Tränkbühl, die Hegwiesen und die Thorwartswiesen, die Hubwiesen; 180 Morgen.

Donnerstag den 11. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.

Freitag den 12. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Rennichswiesen, die Wiesen von der Nachtweide am Entenkoy zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagweide; 107 Morgen.

Samstag den 13. Juni, Nachmittags: die Brüchleinwiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Breitgasse; 18 Morgen.

Montag den 15. Juni: die Wiesen im Füllbruch auf die Pfinz, das untere mittle Stück, das Einholdwäldlein und das obere mittle Stück; 126 Morgen. Anfang bei Büchig.

Dienstag den 16. Juni: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, das Götzenstück und das Hafnerrainle; 86 Morgen. — Anfang bei Blankenloch.

Mittwoch den 17. Juni: die Wiesen hinter und am Elsmorgenbruch, der große Dreispitz bei der Schleifmühle, hinter der ehemaligen Landbaumschule, das Dornwäldlein und die Speckwiesen: 133 Morgen.

Die Versteigerung fängt am 9. Juni, Morgens 8 Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 7 Uhr an.

Durlach, den 18. Mai 1874.

Gemeinderath.
J. Ab. d. B.:
Lichtenberger.
Siegrist.

F.491. 2. Pforzheim.

Ausverkauf

theils **zum,** theils **unterm** Fabrikpreis.

Das ganze Gold- und Silberwaarenlager des verlebten Bijouteriefabrikanten **J. F. Spieldeininger in Pforzheim,** bestehend in Bracelets, Gliederarmringen, Boutons, Garnituren, Pendeloques, Armbandschlössern, Vorsteckadeln und Uhrhaken, wird durch den Unterzeichneten entweder in einzelnen Parthien oder im Ganzen gegen Baar oder gute Wechsel dem Verkaufe ausgesetzt. Das Lager kann jeden Tag in dem Fabriklokale eingesehen werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Damm, Notar.

F.430. 2. Offenburg.

Bierbrauerei.

Ein von Stein erbautes, 216 bad. Fuß langes, 42 Fuß breites, 2 Stock hohes Gebäude in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes (ehemals Bierbrauerei mit schönem Malzkeller, großen Böden 2c.) verkauft,

Offenburg, den 15. Mai 1874,

Heinrich Pfaehler.

F.431. 2. Offenburg.

Fabrikgebäude.

Ein von Stein erbautes Etablissement, in unmittelbarster Nähe des Bahnhofes, 216 bad. Fuß lang, 42 Fuß breit, 2 Stock hoch, zu jedem Betrieb einer Fabrik geeignet, verkauft,

Offenburg, den 15. Mai 1874,

Heinrich Pfaehler.

F.433. 2. Mainz.

Schreinergesellen,

20 bis 25 tüchtige **Kastenarbeiter,** finden dauernde Beschäftigung in der Möbel- und Parquet-Fabrik

Joh. Heininger in Mainz.

Wichtig für Hotelbesitzer und Gastwirthe.

Bei **M. Hoferer, Gold- und Silberarbeiter** in **Ettenheim,** können alte abgenutzte Tafelbestecke, Kaffee- und Theekannen 2c. 2c. wieder gut vergoldet und versilbert werden.

Ebenso können von mir sämmtliche Bestecke in Silber, sowie silberplattirte Bestecke, Gefäße und Beleuchtungsartikel 2c. 2c. in allen Dimensionen äußerst billig bezogen werden. F.356. 2.

G.408. 3. Neunstetten.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Neunstetten betr.

Die Gläubiger der vom 12. September 1832 bis 14. Dezember 1843 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Neunstetten, den 15. Mai 1874.

Bereinigungs-Kommissär:
Wolfert, Rathschreiber.

G.381. Amtsbezirk Lörrach. Gemeinde Kirchen.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Kirchen betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden hiemit diejenigen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, aufgefordert, diejenigen Einträge, welche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Art. 4 des erstern Gesetzes gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in diesen Büchern über 30 Jahre alten eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht auf dem Rathhause auf.

Kirchen, den 16. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Guldenschuh, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissär: Koch, Rathschreiber.

G.486. Windschläg.

Bekanntmachung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Windschläg betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandslasten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause offen.

Windschläg, den 18. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Wacker.
Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Peter Seigel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.455. Nr. 3582. Mannheim.

In Sachen des Friedrich Reichard in Frankenthal, Kl., gegen Gustav Adolf Wagemann in Mannheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Bekl., Forderung betr.

Der Kläger hat durch Anwalt Faas dahier vorgetragen, daß der Beklagte ihm aus Darlehen vom Jahr 1867 noch eine Restsumme von 280 fl., vom Jahr 1873 eine Summe von 3650 fl. schulde, das Klagbegehren richtet sich nunmehr auf Zahlung dieser Beträge nebst 6 Proz. Zinsen vom 23. Dezember 1867 aus 280 fl. und 6 Proz. Zinsen vom 22. August 1873 aus 3650 fl.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird Tagfahrt auf

Dienstag den 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der z. Zt. an unbekannten Orten abwesende Beklagte mit dem Anbrohen vorgeladen wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, sofort Anwalt aufzustellen habe, daß im Falle seiner Nichtvertretung in der anberaumten Tagfahrt die Thatsache der Klage für zugestanden erklärt und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, in der Sache selbst aber unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten nach dem Gesuch der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, sofort einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet würden, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Deitigsann.

G.467. Nr. 4393. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Grünbaumwirth J. Weiß in Karlsruhe
gegen
Friedrich Gierich, Kaufmann in Lichtenau,
wegen Forderung von 40 fl. und 6% Zins vom 1. Oktober 1873, aus Darlehen vom Jahr 1873,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die Forderung auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem unbekannt wo abwesenden Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Kork, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

G.479. Nr. 4953. Wolfach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Johann Georg Dietsche zur Lilie in Triberg, vertreten durch Magnus Holzmann allda, Klägers,
gegen
Uhrenmacher Josef Fehrenbach von Haslach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, Beklagten,
wegen Forderung von 26 fl. 41 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Verkündung des Befehls an, herrührend aus Rest aus Kostgeld vom Jahr 1874,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Wolfach, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlunt.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.393. Nr. 6946. Sinsheim. Die Ehefrau des Sonnenwirths Johann Kuhn, Katharina Barbara, geb. Zweidinger, von Ehrstädt ererbte auf das im Septbr.

1872 erfolgte Ableben ihres ersten Ehemannes Sonnenwirth Karl Christian Römmele von Ehrstädt folgende auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften:

1. 172,3 Ruthen Acker neben dem Eichwald, neben Eberhard Kinder und Barbara Römmele.
2. 1 Viertel 9,8 Ruthen Acker in der Hasselder, neben dem Graben und Christian Honnetter.
3. 2 Viertel 21,8 Ruthen Acker über der Straße, neben Georg Hodel und Georg Schmitts Erben.
4. 2 Viertel 35 1/10 Ruthen Acker im Grombacher Teich, neben Heinrich Ohr und Klinge.
5. 86 Ruthen Acker in der obern Wiese, neben Christof Frank und Pfarrei.

Diese Grundstücke befinden sich schon über 30 Jahre lang im Besitz der Klägerin, bezwh. deren Rechtsvorfahrer, ohne daß im Grundbuch sich ein Eigenthumseintrag vorfindet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

G.415. Nr. 4856. Eberbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Februar d. J., Nr. 2287, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden solche dem Georg Bankbach von hier gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. von Stockhorn.

Bussemer.

G.400. Nr. 6089. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 20. Februar l. J., Nr. 2597, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Philipp Engert von Kirchheim gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

G.412. Nr. 6179. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar l. J., Nr. 2705, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden der Gemeinde Buch am Ahorn gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Bekanntmachung.

G.483. Nr. 15,828. Heidelberg. Da innerhalb der in unserer öffentlichen Aufforderung vom 9. v. M., Nr. 10,281, anberaumten Frist keine Ansprüche an den dort beschriebenen Niederlagschein erhoben wurden, so wird derselbe für wirkungslos erklärt.

So geschehen Heidelberg, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Ganten.

G.471. Nr. 3419. Pfullendorf. Gegen Kreuzwirth Johann Rothweiler von Kleinschönach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pfullendorf den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisenhorn.

G.491. Nr. 13,270. Karlsruhe. Gegen Schreiner Friedrich Brechtel von Mühlburg haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Juni d. J.,
Vormittags 1/2 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

G.456. Nr. 10,968. Offenburg. Gegen Wagner Xaver Stölker von Diersburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

Nägele.

Vermögensabsonderungen.

G.441. Civ.K.Nr. 2299. Waldshut. Die Ehefrau des Konrad Schäuble von Unterlauchringen, Maria Ursula, geb. Beck, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensab onderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 2. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.

Junghanns.

Fleuchaus.

G.481. Nr. 2497. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des L. Ringwald in Steinen, Elise, geb. Hartmann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit den Gläubigern bekannt gegeben wird.

Freiburg, den 6. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

v. Rotteck.

Laub.

Entmündigungen.

G.434. Nr. 15,673. Heidelberg. Maria Magdalena Rutsch von Mönchzell wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Februar 1874, Nr. 6845, entmündigt. Zu deren Vormund ist Bäckermeister Franz Münch von Mönchzell bestellt.

Heidelberg, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Erbeinweisungen.

G.435. Nr. 6642. Engen.

Beschluß.

Die Wittwe des Ludwig Bieler in Engen, Olina, geborne Dietrich, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Eggler.

G.416. 2. Nr 3122. Waldkirch. Die Generalstaatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 5. Februar d. J. verstorbenen Maria König von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprachen dagegen erhoben werden. Waldkirch, den 10. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

G.318. 3. Nr. 2962. Achern. Die Wittwe des Zimmermanns Christian Steimer von Wagshurst, Katharina, geb. Berger, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Achern, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

G.303. 3. Nr. 21,094. Mannheim. Die Wittwe des Anton Herrmann IV. von Käferthal, Katharina, geb. Betz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 5. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

etwaige Einwendungen dagegen vorgetragen werden.

Mannheim, den 6. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

Erbvorladungen.

G.438. Heidelberg. Heinrich Hambrecht von Sandhausen ist vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner Eltern, des Georg Philipp Hambrecht, Landwirths von Sandhausen, und der Katharina Elisabetha, geb. Schneider, berufen und wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 15. Mai 1874.

Schultheis, Notar.

G.437. Heidelberg. Friedrich Volk, geb. 12. November 1834, Sohn des zu Leimen verlebten Waisenrichters Daniel Volk und dessen verstorbener I. Ehefrau Josefa, geb. Haffner, ist zur Erbschaft seines genannten Vaters berufen und wird deßhalb, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 15. Mai 1874.

Schultheis, Notar.

G.436. Heidelberg. Sofia, Johannes und Ludwig List von Rohrbach sind vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und ist ihr Aufenthaltsort diesseits unbekannt. Dieselben sind zur Erbschaft ihres Oheims, des Landwirths Philipp Stoll von Rohrbach, mitberufen, und werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, sonst wird die Erbschaft Denen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 15. Mai 1874.

Schultheis, Notar.

G.427. Nr. 192. Kenzingen. Heinrich und Amalia Bleile von hier, an unbekannten Orten, wahrscheinlich in Amerika, werden zur Mitwirkung bei der Verlassenschaftsverhandlung ihrer Mutter, Franz Bleile Ehefrau hier, mit

Frist von 3 Monaten

bei Vermeiden des Ausschlusses von der Erbmasse anher geladen.

Kenzingen, den 16. Mai 1874.

Großh. Notar

Straub.

G.398. Pfullendorf. Matthä und Wendelin Heß, Beide ledig, von Andelsbach — Gemeinde Denkingen — deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres in Andelsbach verlebten Bruders Thomas Heß, ledig, von da berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich zur Theilung und Empfangnahme des sie treffenden Erbtheils

innerhalb 3 Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pfullendorf, den 15. Mai 1874.

Der Notar des I. Distrikts Pfullendorf

Wachs, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.480 Nr. 5479. Breisach. Das Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Reservisten Heinrich Schwab von Rothweil die Anklage erhoben, daß er ohne Erlaubniß ausgewandert sei, resp. ohne solche im Auslande verbleibt, und auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. Verfällung desselben in eine Geldstrafe von 30 Thalern und zur Kostentragung beantragt. Es wird nunmehr Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung über die Anklage anberaumt auf

Dienstag den 14. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

und hiezu der Angeschuldigte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Tagfahrt hier zu stellen habe, widrigens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Breisach, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

G.453. Nr. 6112. Tauberbischofsheim. Gegen den Reservisten Johann Michael Bayer von Ilmspan ist gemäß § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. von Großh. Bezirksamte hier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 20 Thalern und Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens beantragt.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. Juni d. J.,
Vormittags 1/2 11 Uhr,

angeordnet, wozu der Reservist Johann Michael Bayer von Ilmspan mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Tauberbischofsheim, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

Verm. Bekanntmachungen.

F.470. 2. Nr. 751. Emmendingen.

Vergebung von Straßenbauarbeiten.

Wir vergeben die Arbeiten zur Herstellung des Erdkörpers, der Stützmauern, der Brücken und Dohlen, der Fahrbahn, sowie der Schutzanstalten für die neue Glotterthalstraße auf dem Wege der Submission.

Die Bedingungen, Pläne und Kostenüberschläge sind auf unserm Baubureau zu Oberglotterthal aufgelegt.

Angebote können sowohl auf das Ganze wie auf einzelne Loose erfolgen. Die Arbeiten sind in 7 Loosen vertheilt und haben einen Gesammtanschlag von . 34,400 fl.

Angebote sind bis zum 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Emmendingen, den 17. Mai 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Binder.

F.517. 1. Freiburg.

Lieferung von Brückenmaterialien.

Zur Unterhaltung der Breisacher Schiffbrücke sollen folgende Gegenstände im Soumissionswege angeschafft werden:

I. Holzwaaren:

4 tannene Verbindungsholme von 19,5 Meter Länge, 30/36 C.M. Stärke, kantig beschlagen mit . . 8,424 Cm. Inhalt,

Kantig beschlagenes Eichenholz verschiedener Dimensionen für Bockgerüste und Eisbrecher mit . . 22,816 Cm. Inhalt.

II. Eisenwaaren:

4,000 Stück große Sendeleisen,
24,000 „ kleine „
6,000 „ Schiffsnägel, 13,5 Cm. lang,
6,000 „ do. 12 Cm. „

III. 700 Kilogr. Pflanzentheer.

Die Angebote für I haben nach dem Kubikmeter und für II und III nach Kilogramm zu geschehen und sind versiegelt mit der Ueberschrift „Brückenmaterial-Lieferung" bis längstens

Samstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können entweder bei diesseitiger Stelle oder bei Brückenmeister Gogel in Breisach eingesehen werden.

Freiburg, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Diez.

F.401. 2. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Müllers Gustav Speck von Ettlingen werden am

Mittwoch den 3. Juni 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Ettlingen nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

1.

Eine Mahlmühle, die sogenannte Oberstadtmühle mit 3 Mahlgängen, einen Holländer, ein Schälgang nebst Schwingmühle und dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, ein einstöckiges Vorderhaus mit Häuschen, 2 Keller, 1 Backküche und 5 Zimmer, ein einstöckiges Gebäude auf der rechten Seite des Mühlenkanals, mit einem Wasserrad, einem Betterich, Wohnzimmer, Küche, Keller, Speicher und Dachzimmer, nebst einem angrenzenden Grasplatz, auf 3 Seiten von Wasser umgeben, auf der 4. Seite der Stadt zu gelegen.

Dazu gehören:

die Schleussen, der Wasserbau, eine Scheuer mit Stallung, Schweinställen, Hofraum.

Maßgehalt: Hofraithe 157 bad. Ruthen, Hausgarten 177 bad. Ruthen, Mühlenkanal 97 bad. Ruthen, Wiesen 113 bad. Ruthen.

Das Ganze, die s. g. Oberstadtmühle, liegt an der Schöllbronner Straße, gerichtlich geschätzt zu . . . 36000 fl.

2.

87 Fuß: Ein gewölbter Keller unter dem Wohnhaus des Johann Berg und Rudolf Kunz, in der Leopoldstraße zu Ettlingen, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

3.

346 Ruthen Wiesen im Matt, einers. Christian Griesbach, anders. Franz Karl, Karl Rummel, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

4.

92 Ruthen Acker an der Horbach, einers. Vögele, anders. Duttenhofer, geschätzt zu . . . . 140 fl.

5.

98,4 Ruthen Acker unter dem hohen Rain, einers. Buhl, anders. Neumayer, geschätzt zu . 100 fl.

6.

238 Ruthen Acker im kleinen Gehren, einers. Aufstößer, anders. C. Schmidt, geschätzt zu . . . 190 fl.

7.

341 Ruthen Acker in den Lochäckern, einers. Schroth, anders. Speck, geschätzt zu . . . . 250 fl.

8.

375 Ruthen Acker im Settig, einers. Florian Heim, anders. J. Kohler, geschätzt zu . . . . 300 fl.

9.

383 Ruthen Acker an der Karlsruher Straße, einers. Haug Kinder, anders. Becker Wittwe, geschätzt zu . . . . . 500 fl.

10.

163,4 Ruthen Acker am Kappellenweg, einers. C. Schmidt, anders. Aufstößer, geschätzt zu . 250 fl.

sodann:

11.

Der 3. unabgetheilte Antheil von 2 Morgen 276 Ruthen Wiesen hinter der Mühlen und Scheuer gelegen, geschätzt zu . 1200 fl.

Zahlungsbedingung ist 1/4 des Kaufpreises baar, und die weiteren 3/4 in 3 zu 5% verzinslichen Jahresterminen, auf Grund notarieller Verweisungen. Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf der Kanzlei des unterzeichneten Steigerungsbeamten an jedem Werktage eingesehen werden.

Steigerer hat am Steigerungstage sofort einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, der das Steigerungsprotokoll mit zu unterschreiben hat.

Ettlingen, den 6. Mai 1874.

Großh. Notar

Kohler.

F.462. 2. Nr. 54. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch von der Gemarkung und Gemeinde Oberweier im Amtsbezirke Ettlingen ist aufgestellt und ist dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 20. d. Mts. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der Grundeigenthümer in dem Rathhause zu Oberweier aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Ettlingen, den 17. Mai 1874.

Krieger, Bezirksgeometer.

F.468. 1. Nr. 769. Waldshut.

Vergebung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Ausführung des Planums, der Durchlässe und der Fahrbahn zur Fortsetzung der Steinachthalstraße von Untermettingen bis Detzeln soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Obige Arbeiten, worunter ca. 6000 Cb.M. Sprengarbeit, sind in nachstehenden 5 Loose eingetheilt:

Loos Nr.	Gemarkung	Länge in Meter	Ueberschlagssumme der Loose
			fl.
I	Endermettingen	1400	5775
II	Löhningen	1092	6039
III	Krenkingen	1077	6764
IV	desgl.	724	5266
V	Detzeln	886	6870
	Summa Loos I bis V	5179	30714

Die Angebote für ein Loos oder für sämmtliche Loose sind in Prozenten des Ueberschlags anzugeben und längstens bis

Samstag den 6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bei unterfertigter Stelle einzureichen, woselbst bis dahin Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können eingesehen werden. Ferner ist die Straße vollständig profilirt und dienen zahlreiche Probegruben zur Erkennung der Bodenarten.

Jeder Bewerber hat bei Eröffnung der Angebote genügende Nachweise über Befähigung und über den Besitz der erforderlichen Baugeräthschaften und Geldmittel vorzulegen, ohne welche Nachweise ein Angebot nicht berücksichtigt werden kann.

Die zu stellende Kaution beträgt 5 Prozent der Ueberschlagssumme.

Waldshut den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Stuber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.